

(Ministerin Brusis)

- (A) durch unsere gezielten Anreize durch Modellprojekte und sonstige Maßnahmen ebenso eine zunehmend größere Verbreitung in diesem Lande wie auch die Aspekte des Kostensparens. Ein weiterer Schritt wird hier die Novellierung der Landesbauordnung sein, bei der wir durch Vereinfachung und Verkürzung von Verfahrenswegen ebenfalls zu Kosteneinsparungen kommen wollen.

Meine Herren und Damen, eine Vielzahl von Gesprächen in den Kommunen, mit Investoren und Verbänden, mit Bürgern und Bürgerinnen unseres Landes zeigt mir, daß die Erfolge und Leistungen der wohnungspolitischen Offensive der Landesregierung in den 90er Jahren breite Aufmerksamkeit und breite Anerkennung finden - und das nicht nur hier im Lande, sondern auch weit darüber hinaus. Bauwirtschaft, Wohnungswirtschaft und Mieterverbände, Kirchen und Kommunen und nicht zuletzt die Menschen in Nordrhein-Westfalen erkennen an, daß die enormen Anstrengungen der Landesregierung wesentliche Ursache für das Erreichte auf den Wohnungsmärkten ist.

Die CDU-Fraktion hier im Landtag hat dies offensichtlich noch nicht erkannt. Sie will nunmehr auf einem Höhepunkt der Wohnungsbautätigkeit in diesem Lande eine wohnungspolitische Offensive starten. Ich kann nur sagen, meine Herren und Damen von der CDU-Fraktion: Da sind Sie etwas spät dran. - Im übrigen geht Ihre angebliche Offensive an den Realitäten der Wohnungsmärkte und an den heutigen Förder- und Investitionsbedingungen im Wohnungsbau vorbei.

(B)

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Ein Schuß in den Ofen!)

Man kann sich nur wundern, von welchen Detailmaßnahmen nach Ihrer Auffassung eine wohnungspolitische Offensive getragen werden soll. Erwarten Sie ernsthaft von einer Verstärkung der Gruppenselbsthilfe und von der Reinvestition des Verkaufserlöses von gerade einmal ein paar hundert landeseigenen Wohnungen einen Effekt, der den Namen "Offensive" rechtfertigt? Im übrigen lassen Ihre Anträge - das wird die Erörterung im Ausschuß im einzelnen noch deutlich machen - eine erhebliche Unkenntnis bereits jetzt bestehender Förderungs- und Finanzierungsbedingungen erkennen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: So ist es!)

Die von Ihnen vorgeschlagene Förderung der Gruppenselbsthilfe beim Eigentumsbau bleibt hinter dem zurück, was wir seit Jahren in diesem Lande erfolgreich praktizieren. Das heißt, Ihre Vorschläge sind keine

ernst zu nehmende Alternative, nicht einmal eine sinnhafte Ergänzung zu der wohnungspolitischen Offensive, die diese Landesregierung bisher schon erfolgreich praktiziert hat und die wir konsequent fortführen werden. Wenn es Ihnen um die stärkere Förderung des Eigentums und um verbesserte Instrumente zur Baulandbereitstellung geht, wäre ich Ihnen dankbar gewesen, wenn sie bei Ihren Parteifreunden in Bonn die vielfältigen Initiativen der Landesregierung in der hinter uns liegenden Legislaturperiode etwas stärker unterstützt hätten.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Frau Ministerin Brusis. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 4 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Empfehlung des Ältestenrats ab, alle drei Anträge an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Wir haben so beschlossen.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 5:

(D)

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen
(2. AFWoÄndG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7602

erste Lesung

Ich verweise auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/7728, über den erst nach Vorlage der Beschlußempfehlung des Ausschusses abgestimmt wird.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Ministerin Brusis das Wort. Bitte schön.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Erhebung der

(Ministerin Bruns)

- (A) Fehlbelegungsabgabe ist ein wesentliches Element des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Sie trägt dazu bei, daß Personen, die aufgrund ihres gewachsenen Einkommens aus dem Kreis der Berechtigten für eine Sozialwohnung herausgewachsen sind, ihren Beitrag zur Schaffung von preiswertem Wohnraum für untere Einkommensgruppen leisten.

So gesehen ist die Fehlbelegungsabgabe unverzichtbar für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen denen, die in einer anderen Einkommenssituation eine mietpreisgünstige Sozialwohnung erhalten haben, und jenen, die eine solche Wohnung heute auf unseren Wohnungsmärkten suchen. Wie schwer das letztere bei der angespannten Situation auf den Wohnungsmärkten der Großstädte und Verdichtungsräume ist, können Sie täglich in den Medien mitverfolgen.

Der Druck auf die preiswerten Wohnungen hat noch nicht nachgelassen. Es wird auch noch einige Zeit dauern, bis er nachläßt. Dabei helfen uns auch die vielfach zu beobachtenden Entspannungstendenzen im Hochpreisniveau des freifinanzierten Wohnungsbaus nicht, weil der Personenkreis, der auf eine Sozialwohnung angewiesen ist, keine Marktmieten von 20 oder 25 DM pro Quadratmeter zahlen kann.

- (B) Aufgrund der Erhöhung der Einkommensgrenzen im 2. Wohnungsbaugesetz, die auf eine Initiative des Landtags und der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist, müssen auch wir in Nordrhein-Westfalen die Fehlbelegungsabgabe den veränderten Vorgaben anpassen. Wir wollen das mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf tun.

Bevor ich auf den Gesetzentwurf im einzelnen eingehe, möchte ich auf die Gesamtzusammenhänge hinweisen, in die das Gesetz eingebettet ist.

Meine Herren und Damen, der Wohnungsbau bleibt in den nächsten Jahren eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe. Wohnungsbau bleibt auch für Investoren und Kapitalanleger ein interessantes Betätigungsfeld, möglicherweise nicht an jedem Standort und schon gar nicht zu jedem Preis. Aber was wir besonders benötigen, sind preisgünstige Miet- und Eigentumsmaßnahmen. Gerade hier sind Kraft, Ideen und Engagement von Wohnungswirtschaft, Bauwirtschaft, Politik und Verwaltung im besonderen gefragt.

Die Fortführung und Verstetigung hoher Neubauleistungen in den nächsten Jahren bedeuten für die Wohnungspolitik an Bewährtem festzuhalten und gleichzeitig Hemmnisse und Schwachstellen, wenn sie uns deutlich

werden, behutsam zu beseitigen. Politik und Verwaltung bei Bund, Land und auch auf der kommunalen Ebene sind gefordert, ihren jeweiligen Beitrag zu leisten.

Vor allem die gesetzliche Mitverantwortung des Bundes bei der Versorgung der unteren und mittleren Einkommensschichten, meine Herren und Damen, darf nicht von Jahr zu Jahr grundsätzlich in Frage gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die finanziellen Mittel, die der Bund den Ländern für die Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung stellt.

Wenn mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes für 1995 beabsichtigt ist, die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau erneut um eine halbe Milliarde DM zu kürzen, dann ist das nicht das, was wir in der jetzigen Situation auf dem Wohnungsmarkt gebrauchen können. Sozialer Wohnungsbau ist eine Daueraufgabe, bei der gefordert ist, Verlässlichkeit und Kontinuität zu zeigen. Der soziale Wohnungsbau eignet sich nicht als Spardose für kurzatmige Konsolidierungsbemühungen.

Was die Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch das Land betrifft, so haben wir in den letzten Jahren nicht nur hohe Mittel zur Verfügung gestellt, sondern auch durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderinstrumente die Effizienz ständig erhöht und damit noch höhere Bewilligungszahlen erreicht. Als Beispiele für diese Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus allein in den letzten drei Jahren nenne ich die

- jährlichen Anpassungen der Bewilligungsmieten und der Förderkonditionen einschließlich des Verzichts auf einzelne Ausstattungsstandards,
- Aktivierung von preisgünstigem Wohnbauland über das Sonderprogramm "Neue Wohnungen auf Entwicklungsstandorten",
- Einführung eines Sonderkontingents zukunftsweisende Bauvorhaben, um beispielhafte Vorhaben des sozialen, energiesparenden und kostengünstigen Bauens zu fördern,
- verstärkte Nutzung der preisgünstigen Chancen des Erwerbs von Belegungsrechten im Bestand, zum Beispiel durch die neugestaltete Modernisierungsförderung, durch eine weiterentwickelte Ankaufsförderung und durch die Einführung der Kombinationsförderung,
- Wiedereinführung des 2. Förderweges seit 1991 mit

(C)

(D)

(Ministerin Bruns)

(A) deutlich niedrigeren durchschnittlichen Fördersätzen je Wohnung und schließlich

- konsequente Fortschreibung der Berechnungsgrundlagen der Fehlbelegungsabgabe entsprechend der Leistungsfähigkeit der Mieter.

Meine Herren und Damen! Diese Beispiele belegen: Hier in Nordrhein-Westfalen - das gilt auch für viele andere Bundesländer - wird nicht statisch und unflexibel ein traditionelles Fördersystem praktiziert, sondern dieses Fördersystem wird kontinuierlich den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt.

Im Mittelpunkt dieser Anpassungen steht das Ziel, die uns zur Verfügung stehenden Mittel möglichst sparsam einzusetzen, allerdings so, daß die notwendige Mindestattraktivität für Investoren erhalten bleibt. Die nahezu 100%ige Belegung unserer Wohnungsbauprogramme in den letzten Jahren zeigt: Wir haben diese schwierige Gratwanderung zwischen sparsamem Umgang mit öffentlichen Mitteln und ausreichender Attraktivität für die Investoren erfolgreich bewältigt.

Der Abbau der Fehlsubventionierung öffentlich geförderter Sozialmietwohnungen ist in diesem Zusammenhang weiterhin eines der vorrangigen Ziele nordrhein-westfälischer Wohnungspolitik. Dieser zentralen gesellschaftlichen und politischen Herausforderung hat sich die Landesregierung seit der Einführung der Fehlbelegungsabgabe zum 1. Januar 1983 gestellt. Vorausgegangen war im September 1982 der Erlass einer Rechtsverordnung der Landesregierung mit der Ausweisung der Erhebungsgebiete der Fehlbelegungsabgabe.

(B)

Inzwischen wird die Fehlbelegungsabgabe in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend erhoben. Nur in einigen wenigen Gemeinden mit einem Sozialmietwohnungsbestand von weniger als 0,5 % gilt das Fehlbelegungsgesetz nicht.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Fehlbelegungsabgabe ist die Landesregierung der Auffassung, daß die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe auf einer nicht nur vertretbaren, sondern auf einer gebotenen Erwägung des Gemeinwohls beruht.

(Beifall bei der SPD)

Der Zweck der Fehlbelegungsabgabe besteht nämlich im Ausgleich einer anfänglich berechtigten, später fehlgeleiteten Mietensubvention für Inhaber öffentlich geförderter Mietwohnungen. Die Fehlleitung ergibt sich

daraus, daß die Inhaberinnen und Inhaber von Sozialwohnungen auch dann in ihren Wohnungen bleiben dürfen, wenn ihre Einkommen im Laufe der Zeit die Einkommensgrenze für den sozialen Wohnungsbau erheblich überschreitet und sie deshalb die Voraussetzungen für eine Wohnberechtigung, die ihnen aufgrund ihrer früheren Einkommensverhältnisse zuerkannt werden konnte, jetzt nicht mehr erfüllen. In solchen Fällen ist die Abschöpfung eines nicht mehr gerechtfertigten Subventionsvorteils durch Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe schon aus sich heraus zumutbar.

(C)

Lassen Sie mich nun auf die aktuellen Gründe eingehen, die die Landesregierung veranlaßt haben, heute den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen einzubringen.

Vordergründig besteht ein wichtiger Aspekt darin, daß das Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 die Anhebung der Einkommensgrenzen für die Bereiche der Wohnungsbauförderung und der Wohnungsnutzung, also der Erteilung des Wohnberechtigungsscheines, vorsieht. Für Zwecke der Fehlbelegungsabgabe soll nach dem Bundesgesetz eine entsprechende Regelung erst zum 1. Januar 1997 gelten.

Bevor ich hierauf näher eingehe, lassen Sie mich bitte den aus meiner Sicht wichtigsten Grund für die Gesetzesinitiative nennen: Mit Beschluß vom 20. Februar 1992 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau gefordert, weil schon damals die seit 1985 unverändert fortgeltenden Einkommensgrenzen dem gestiegenen Gehalts- und Preisniveau breiter Schichten der Bevölkerung nicht mehr entsprachen. In diesem Sinne initiierte die Landesregierung den im Bundesrat im Mai 1993 beschlossenen Entwurf des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1993. Anstelle einer Beratung der Bundesratsinitiative beschloß der Bundestag Ende April 1994 das Wohnungsbauförderungsgesetz 1994, das eine Erhöhung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau von durchschnittlich 30 % vorsieht.

(D)

Ich halte es nunmehr für ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, diese objektiv erforderliche und von der breiten Öffentlichkeit seit vielen Jahren geforderte Erhöhung der Einkommensgrenzen jetzt zeitgleich auch bei den Fehlbelegern anzuwenden.

(Beifall bei der SPD)

(Ministerin Brusi)

- (A) Das bedeutet konkret: Es kann nicht angehen, daß ab 1. Oktober 1994 durch die Anhebung der Einkommensgrenzen der Kreis der Wohnberechtigten erweitert wird, aber genau diese neuen Wohnberechtigten beim Abbau der Fehlsubventionierung weiterhin als Fehlbeleger gelten. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ist deshalb die Landesregierung der Auffassung, daß die neuen Einkommensgrenzen - soweit möglich - schon ab dem 1. Oktober 1994 auch für das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung gelten sollen.

Mit Rücksicht auf die ohnehin starken Belastungen unserer Städte und Gemeinden schlägt die Landesregierung eine bürgerfreundliche, unbürokratische und damit auch verwaltungsökonomische und kostengünstige Einführung dieser neuen Einkommensgrenzen im Fehlbelegungsrecht zum 1. Oktober 1994 vor. Die vorgesehene Pauschalierungsregelung besteht aus drei wesentlichen Bestandteilen.

Erstens. Die gesetzliche Beendigung der Leistungspflicht aller Haushalte, deren anrechenbares Gesamteinkommen die bisherigen Einkommensgrenzen um nicht mehr als 50 % überschreitet. Für diese Haushalte soll die Abgabepflicht mit dem 30. September 1994 für den laufenden Leistungszeitraum enden. Dabei handelt es sich um insgesamt rund 100 000 Haushalte, die bisher einkommensabhängig eine Fehlbelegungsabgabe bis zur Höhe von 1,25 DM pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich entrichten. Diese Regelung begünstigt vor allem Familien der unteren und mittleren Einkommen, deren jährlicher Bruttoverdienst rund 67 000 DM nicht übersteigt.

(B)

Der zweite wesentliche Bestandteil der pauschalen Neuregelung betrifft die Haushalte, die wegen einer bisherigen Überschreitung der maßgebenden Einkommensgrenze um mehr als 50 % zur Zeit eine Fehlbelegungsabgabe zwischen 2 und 6 DM pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich zahlen. Bei Anwendung neuer Einkommensgrenzen und konkretem Einkommensnachweis im Einzelfall könnten diese Haushalte mit einer Verringerung der Abgabepflicht um durchschnittlich 50 Pfennig pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich rechnen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung kommt zu dem gleichen Ergebnis, dies allerdings mit einem erheblich vereinfachten Verwaltungsverfahren.

Danach entfallen Einkommensnachweis, Einkommensprüfung und Änderungsbescheid. Es soll vielmehr kraft Gesetzes ab 1. Oktober 1994 die bisherige Abgabepflicht um 50 Pfennig pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich verringert werden.

- (C) Drittens. Als für die Kommunen vielleicht wesentlichsten Bestandteil der pauschalierten Neuregelung will ich noch die Verlängerung der Laufzeit solcher Leistungsbescheide nennen, deren Wirksamkeit nach bisherigem Recht mit dem 31. Dezember 1994 geendet hätte. Dies bedeutet, daß Inhaber von Wohnungen der Förderungsjahrgänge bis 1954 und ab 1974 nicht schon zum 1. Januar 1995 neu zur Fehlbelegungsabgabe veranlagt werden müssen, sondern ihr Leistungsbescheid, der bisher bis zum 31. Dezember 1994 galt, wird bis zum 31. Dezember 1995 verlängert. Auf die fortbestehende Abgabepflicht wird selbstverständlich der schon erwähnte Nachlaß von 50 Pfennig pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich gewährt.

Für die Kommunen als zuständige Stellen besteht die Rechtspflicht, den begünstigten Bürgerinnen und Bürgern die Rechtslage mitzuteilen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen für den richtigen Einzug der geänderten Abgabenhöhe zu treffen. Die Verlängerung der Gültigkeit der sonst 1994 auslaufenden Leistungsbescheide um ein Jahr versetzt die Kommunen in die Lage, im Laufe des Kalenderjahres 1995 die erforderlichen personalwirtschaftlichen und logistischen Vorkehrungen für den ordnungsgemäßen Vollzug des neuen Fehlbelegungsrechts ab 1. Januar 1996 zu treffen.

Schließlich soll bei der Neufestsetzung der Fehlbelegungsabgabe ab 1. Januar 1996 eine veränderte Staffelung gelten. Die vorgesehene neue Abgabenstaffelung berücksichtigt wie bisher die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Haushalte und die im Laufe der Zeit eher größer vorhandenen Subventionsvorteile. Deshalb sieht die neue Regelung eine Fehlbelegungsabgabe von 1 DM bei Überschreitung der Einkommensgrenze um mehr als 10 % und bis zu 7 DM bei Überschreitung der Einkommensgrenze um mehr als 65 % vor.

(D)

Meine Herren und Damen, nach dieser neuen Staffelung wird künftig ein dreiköpfiger Arbeitnehmerhaushalt eine Fehlbelegungsabgabe von 1 DM pro Quadratmeter monatlich zahlen müssen, wenn der Bruttojahresverdienst über 67 000 DM liegt. Den höchsten Betrag der Fehlbelegungsabgabe zahlt ein dreiköpfiger Arbeitnehmerhaushalt mit einem Bruttojahresverdienst von fast 100 000 DM.

Diese Regelung entspricht wie bisher dem Grundsatz: Wer mit seinem Einkommen die Einkommensgrenze nur gering überschreitet, soll gar nicht oder gering belastet werden, wer die Einkommensgrenze erheblich überschreitet, dem kann zugemutet werden, eine Fehl-

(Ministerin Brusis)

- (A) belegungsabgabe bis zur Höhe des ihm nicht mehr zustehenden Subventionsvorteils zu zahlen.

„Meine Herren und Damen! Es gibt im Gesetzentwurf noch einige kleinere Fortschreibungen von Einzelregelungen, die aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetzesvollzug notwendig waren. Es gibt auch einige Änderungen bei aus sozialen Gründen bisher gewährten Abzügen, die jetzt nicht mehr erforderlich sind, weil sie im Bundesgesetz geregelt wurden. Darüber werden wir bei den Beratungen im Ausschuß noch sprechen können.“

Ich bitte zum Abschluß im Interesse einer schnellen Umsetzung des neuen Rechtes namens der Landesregierung um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfs, damit dieses Gesetz zum 1. Oktober 1994 in Kraft treten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke der Frau Ministerin Brusis. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Jaeger das Wort.

- (B) **Abgeordneter Jaeger (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe hier schon einmal gesagt, daß wir von der CDU-Fraktion die Fehlbelegerabgabe immer so etwas mit spitzen Fingern angefaßt haben. Deswegen freuen wir uns natürlich, daß der Bundesgesetzgeber die Landesregierung mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 indirekt zwingt, die Fehlbelegerabgabe mieterfreundlicher zu gestalten.

(Lachen bei der SPD)

- Ich komme gleich noch darauf. - So, wie die Ministerin es hier vorgetragen hat, war es ja nun nicht. Die Landesregierung hätte bisher auch ohne den Bundesgesetzgeber tätig werden können. Sie hat es aber nicht getan.

Außerdem hat die Ministerin erstaunlicherweise das Thema, um das es hier geht, nur am Rande erwähnt. Sie haben, Frau Ministerin, im ersten Teil Ihrer Rede Ihre gesamte Wohnungsbaupolitik vorgetragen - das ist Ihr gutes Recht -, haben aber dieses Thema hier eigentlich nur gestreift.

Ich stelle deshalb noch einmal fest: Ohne Druck von Bonn wäre hier nichts geschehen. Was nun geschieht, ist ein längst fälliger Schritt und nicht, wie Sie gesagt

haben, Frau Ministerin, ausschließlich ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit. (C)

Jetzt sind Sie nämlich spät dran. Es wird höchste Zeit, daß die Landesregierung untere und mittlere Einkommensbezieher von dieser Abgabe entlastet. Eine etwa gleiche Entlastung von betroffenen Mietern haben nämlich wir von der CDU-Fraktion gemeinsam mit der F.D.P. per Gesetzentwurf bereits im Juli 1992 hier im Landtag gefordert. Wir haben uns damals in etwa an die bayerische Regelung anlehnen wollen, weil wir sie für mieterfreundlicher und gerechter gehalten haben.

Wir sind damit an den Mehrheitsverhältnissen hier im Hause gescheitert. Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wollten damals die Entlastung der Mieter einfach nicht. Sie wollten die Fehlbelegerabgabe zusätzlich erheben, um die Landeskasse damit aufzufüllen und das Wohnungsbauprogramm damit anzureichern.

Wäre uns die SPD damals gefolgt, hätten die jetzt freizustellenden Mieter in den unteren Erhebungsstufen schon 1992 keine Fehlbelegerabgabe mehr bezahlen müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Heute vollzieht somit die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf wieder einmal einen sachlich begründeten Vorstoß der CDU-Landtagsfraktion mit unnötiger zweijähriger Verspätung und damit zu Lasten der Familien mit geringem Einkommen in Nordrhein-Westfalen, die dringend diese Entlastung benötigt hätten. (D)

Jedenfalls hatten Sie vor zwei Jahren weder den Mut noch die Weitsicht, unserem Antrag zu folgen, den wir damals gemeinsam mit der F.D.P.-Fraktion eingebracht hatten. Sie hinkten lieber auf der Basis der Zahlen von 1983 der Entwicklung um zehn Jahre hinterher.

Diese unglaubliche Politik, einerseits vom Bund die Anhebung der Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau zu fordern, andererseits aber gerade von denen, die durch die Anhebung der Einkommensgrenzen wieder wohnberechtigt werden sollten, Fehlbelegerabgabe zu erheben, habe ich bereits damals scharf kritisiert.

Heute feiern Sie es als soziale Errungenschaft des Landes,

(Zustimmung bei der SPD)

(Jaeger [CDU])

- (A) daß Sie vom Bundesgesetzgeber quasi gezwungen worden sind, sich wenigstens in diesem Punkt gegenüber den betroffenen Mietern von Sozialwohnungen anständig zu verhalten.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Wer hat Ihnen bloß diesen Stuß aufgeschrieben?)

Frau Ministerin, Sie sollten sich vielmehr bei denen entschuldigen, die bisher zuviel gezahlt haben, und bekennen, daß erst der Bund Sie veranlaßt hat, tätig zu werden. Sie hätten es ja auch so gekonnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bayern haben das gekonnt, im Saarland gibt es die Fehlbelegerabgabe überhaupt nicht, und andere Länder haben es anders geregelt. Statt dessen geht die Bauministerin hin und läßt sich feiern - hier eben wieder -, indem sie verkündet, 100 000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen zahlten keine Fehlbelegerabgabe mehr, und fast alle anderen würden entlastet.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

- (B) Dazu kann ich nur sagen: Der Wahltermin läßt grüßen. Der Entlastungseffekt muß noch schnell vor dem 16. Oktober spürbar werden. Wir haben nichts dagegen: Sie kommen ohnehin mit Ihrer Initiative zu spät, und Sie entsprechen mit diesem Ergebnis in etwa unseren Vorstellungen.

Wir konnten alle am 23. August dieses Jahres in den "Ruhr-Nachrichten" lesen - ich zitiere -:

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Nicht nur da!)

"Daß es sich um ein massives Wahlgeschenk handelt, ist auch daran ablesbar, daß die Pressestelle der SPD-Landtagsfraktion am Montag sogenannte xy-Meldungen über die Entlastung der Fehlbeleger an die SPD-Abgeordneten verteilte."

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Wir sind auch gescheit, Herr Kollege!)

- Dem, Herr Kollege Wolf, ist nichts hinzuzufügen. Sie können das machen. Aber in der Pressemeldung heißt es weiter: "In das Muster für die lokale Pressemitteilung brauchte der Parlamentarier nur noch seinen Namen und einige örtliche Zahlen einzufügen, die er einer beigelegten Liste entnehmen konnte."

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Die habe ich den Kollegen hingelegt, Herr Kollege!)

Nun frage ich Sie, Frau Ministerin: Was war das für eine Liste? Wo kamen die Zahlen her? Wer hat diese Liste erstellt? - Sicherlich nicht die SPD-Fraktion.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Fragen Sie doch mich, Herr Kollege!)

Ich habe solch eine aktuelle Liste nicht bekommen. Wieso ist nun wieder einmal ein Teil des Parlamentes einseitig informiert worden? Wer hat diese Informationen zusammengestellt und herausgegeben?

(Abgeordnete Decking-Schwill [CDU]: Das hatten wir doch alles schon einmal!)

Ich komme noch einmal zu dem Gesetzentwurf; er ist uns übrigens erst gestern zugestellt worden: Gestern morgen haben wir den Gesetzentwurf in unseren Fächern gefunden. - Der jetzt von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf entspricht in etwa der damaligen CDU-Forderung. In der Ausschlußberatung müssen wir dann noch prüfen, ob mit der beabsichtigten Regelung auch eine gerechte Lösung gefunden worden ist.

(D) Der Gesetzentwurf setzt ein schnelles Handeln voraus, vor allen Dingen bei den Gemeinden, auf denen nun die Last der Umsetzung liegt. Das neue Recht des Bundes - die Ministerin hat es gesagt - ist ab 1. Januar 1997 anzuwenden, sofern nicht landesrechtliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Und nun macht der Wahlkampf den Handelnden Beine. Erstaunlich ist, wie dies plötzlich klappen soll. Nordrhein-Westfalen hat mit dem 1. Oktober 1994 den frühesten Termin gewählt. Wir kritisieren das nicht, wir sind dafür. Aber der Eifer ist in diesem Hause ungewohnt.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: So sind wir, Herr Kollege!)

Für die Erhebungsstufen 1 und 2 endet dann die Leistungspflicht - unabhängig von der Laufzeit des Leistungsbescheides - am 30. September 1994; bei den Erhebungsstufen 3 bis 6 wird die Fehlbelegerabgabe pauschal gekürzt, und das in wenigen Tagen, bis zum 30. September.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das ist effizientes Verwaltungshandeln!)

(Jaeger [CDU])

- (A) Selbst im Haushaltsplanentwurf 1995 ist das geringere Aufkommen der Fehlbelegerabgabe bereits berücksichtigt. Wahltermine machen so etwas alles möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Wolf [SPD])

Es geht jetzt auch alles von Amts wegen. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es: "Hierdurch wird der hohe Kosten- und Verwaltungsaufwand, der mit einem Antragsverfahren verbunden wäre, vermieden. Die zuständige Behörde hat dem Betroffenen die Rechtslage mitzuteilen." - Die Kommunen müssen sich also sputen.

In der Ausschusssitzung im Mai haben Sie uns, Frau Ministerin, diese Angelegenheit noch ganz anders vortragen. Und bei der Behandlung unseres Antrags vor einigen Monaten wurde ein solches Verfahren völlig ausgeschlossen. Nun stellen wir fest: Es geht alles, wenn man nur will.

Der aus wahltaktischen Gründen vorgezogene Termin wird sicherlich zu erheblichem Durcheinander führen.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Das ist Ihr Wunsch!)

- (B) Selbst wenn die Gemeinden aufgrund dieses Gesetzentwurfes oder gar der Zeitungsmeldungen schon handeln und entsprechend dem Gesetzesauftrag den Leistungspflichtigen die sich ergebende veränderte Leistungspflicht mitteilen, wird es sicherlich Schwierigkeiten zumindest bei den Daueraufträgen geben. Die ersten Gemeinden melden sich ja auch schon und weisen auf die terminlichen Schwierigkeiten hin.

Ich wage mir einmal vorzustellen, die CDU hätte ein solches Gesetz so kurzfristig in den Landtag eingebracht.

(Zuruf von der SPD: Das kann nicht sein!
- Abgeordneter Schultz [SPD]: Das schaffen die überhaupt nicht! - Abgeordneter Hunger [SPD]: Dazu fehlt denen die Kreativität!)

Sie, Frau Ministerin, hätten nicht nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie man ein solches Anliegen hätte durchsetzen können, und wären dabei über bürokratische Hürden oder x eigene Schatten gesprungen; Sie hätten Heerscharen von Beamten bewegt, um mit ihnen nach Argumenten zu suchen, um uns klarzumachen, daß so etwas in so kurzer Zeit wirklich nicht geht.

- (C) Ich erinnere nur an die erwähnte kleine Änderung des Fehlbelegergesetzes, mit der wir vor drei Monaten eine Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung der Fehlbelegerabgabe erreichen wollten.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Und das Gegenteil bewirkt hätten!)

Uns ging es um eine landeseinheitliche mieterfreundliche Handhabung bei der endgültigen Festlegung der Fehlbelegerabgabe. Wir wollten erreichen, daß, wer zur Fehlbelegerabgabe herangezogen wird, auch sicher sein kann, daß er nicht mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe zahlen muß.

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Da kann er jetzt schon sicher sein!)

- (D) Mit dieser kleinen Änderung wollten wir das Kappungsverfahren auf der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete vereinheitlichen und vereinfachen. Die Herabsetzung der Fehlbelegerabgabe sollte danach nach unserer Auffassung von Amts wegen vorgenommen werden - genau so, wie es jetzt geschieht. Das hätte vor allem älteren Menschen, die sich oft mit den Regelungen nicht ausreichend schnell vertraut machen können, das Verfahren erheblich vereinfacht. Dieser Antrag wurde natürlich, weil er von der CDU kam, abgeschmettert. Wir bitten Sie dennoch, Frau Ministerin, zu überprüfen, ob unser damaliges Anliegen nun in diese Gesetzesänderung einbezogen werden kann.

Die GRÜNEN haben uns heute einen Entschließungsantrag auf Einstieg in die einkommensorientierte Sozialmiete vorgelegt, dessen Zielrichtung uns sicherlich noch erläutert werden muß. Wenn er aber die Absicht der Bundesregierung, grundsätzlich die einkommensorientierte Wohnungsbauförderung einzuführen, stützt, dann, glaube ich, können wir diesen Antrag wohlwollend in die Beratung einbeziehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird - zusammengefaßt - folgendes erreicht:

Wir haben mit der F.D.P.-Fraktion 1992 einen Antrag eingebracht, mit dem wir genau das erreichen wollten, was heute hier vorgetragen wird. Ich denke, was heute sinnvoll und richtig ist, kann damals nicht falsch gewesen sein.

Somit hat die Landesregierung und die Mehrheit hier im Hause fast 30 Monate die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die nur wenig über den Einkommensgrenzen lagen und eine Sozialwohnung bewohnen, zu lange und

(Jaeger [CDU])

- (A) zu hoch mit der Fehlbelegerabgabe belastet. Sie haben diesen Mietern in der Zeit ungerechtfertigterweise durchschnittlich 2 000 bis 3 000 DM zuviel abgenommen.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Eine Unverschämtheit, was Sie hier sagen!)

Gerade diesen Mietern, die in der Regel vor nicht langer Zeit noch einkommensmäßig paßten, fiel es schwer zu verstehen, daß sie plötzlich Fehlbeleger waren und eine zusätzliche Abgabe zahlen mußten.

Heute gehen Sie hin und sagen, es werde Zeit, daß genau diese Mieter entlastet werden, und ziehen im Rahmen der vom Bund vorgegebenen Zeitschiene die Entlastung auf den Ersten des Monats, in dem zwei wichtige Wahlen stattfinden, vor.

(Abgeordnete Wirtz [SPD]: Das ist doch legitim, warum sind Sie denn dagegen?)

- Das ist zwar legitim, stinkt aber nach Wahlgeschenk.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das "riecht"! Eine andere Diktion, Herr Kollege!)

- (B) Dabei gibt sich die Ministerin noch sozial und verkündet nun landesweit: fast alle Fehlbeleger werden irgendwie entlastet - sagt aber nicht dazu, daß dies hätte auch schon viel eher geschehen können, wenn Sie nur auf die CDU gehört hätten

(Zustimmung des Abgeordneten Zellnig - Lachen bei der SPD)

und nicht erst im Schatten von Bundespolitik tätig geworden wären.

Die Mieter haben Ihnen, Frau Ministerin Brusis, somit nicht zu danken, sondern mit den Beteiligten sage ich Ihnen: Es wurde auch allerhöchste Zeit. - Der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß zur weiteren Beratung stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kollege Jaeger. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Wolf.

(C) **Abgeordneter Wolf (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn eine Opposition danach bewertet wird, wie oft sie in einer Rede "zu spät" sagt und damit die Regierung meint, dann haben wir hier in Nordrhein-Westfalen eine hervorragende Opposition. Nur, ob der Vorwurf, wir hätten zu spät gehandelt, auch der Realität standhält, wollen wir doch jetzt einmal genau untersuchen.

(Abgeordneter Zellnig [CDU]: Das tun Sie einmal!)

Herrn Kollege Jaeger, die Fehlbelegerabgabe wird bei Haushalten, die oberhalb der Einkommensgrenzen liegen, erhoben. Sie ist dann gestuft, je nachdem, um wieviel Prozent sie oberhalb der Einkommensgrenze liegen.

Die Einkommensgrenze legt aber der Bundesgesetzgeber fest. Seit zwölf Jahren ist die Einkommensgrenze nicht angehoben worden.

(Zurufe von der CDU)

Wenn ich Ihrer Logik folge, dann hätte die Bundesregierung die Mieterhaushalte, die sie meinen, um Zehntausende von Marken betrogen.

(Bravo! bei der SPD - Abgeordnete Decking-Schwill [CDU]: Sie mußten das ja gar nicht anwenden!) (D)

Das ist die Wahrheit, wenn denn Ihre Logik zuträfe, Frau Kollegin.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Wer schreit, hat unrecht!)

- Aber wer so gut schreit wie ich, hat recht.

(Abgeordneter Jaeger [CDU]: Das ist völlig falsch, was Sie sagen!)

- Herr Kollege, wir haben hierüber lange diskutiert. Die Einkommensgrenzen haben eine Bedeutung für alle Bereiche der Wohnungspolitik. Deshalb kommt es darauf an

(Abgeordneter Jaeger [CDU]: Aber nicht die Fehlbelegerabgabe!)

- auch die Fehlbelegerabgabe -, einheitliche Einkommensgrenzen für Wohngeld, für die Fehlbelungsabgabe, für die Förderung von Eigentumsmaßnahmen und für

(Wolf [SPD])

- (A) den Zugang zu Wohnungen zu haben. Denn dieses Kuddelmuddel, das Ihre Wohnungsbauministerin angeordnet hat, wollen wir nicht weiter haben. Deswegen haben wir darauf gedrängt, daß endlich die Einkommensgrenzen erhöht werden.

(Abgeordneter Völker [CDU]: Aha!)

Es ist gut für die Menschen, die mit diesen Einkommensgrenzen umgehen müssen,

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Reg' dich nicht so künstlich auf!)

daß es jetzt einheitliche Einkommensgrenzen gibt. Die Bundesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf deutlich gesagt, daß es darum ging, eine Harmonisierung der Einkommensgrenzen in allen Bereichen der Wohnungspolitik zu bekommen.

Zweitens. Herr Kollege Jaeger, ich habe den Verdacht, daß Frau Schwaetzer und die Koalitionsregierung in Bonn jahrelang darauf verzichtet haben, die Einkommensgrenzen zu erhöhen, weil sie den Druck erhöhen wollten, weil sie Fehlbeleger brauchten, um zu behaupten,

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Quatsch!)

- (B) der öffentlich geförderte Wohnungsbau habe sich überholt. Die Regierung in Bonn ist schuld daran, daß, anstatt 130 000 Menschen als Fehlbeleger zu bezeichnen, im letzten Jahr 228 000 Menschen in Nordrhein-Westfalen Fehlbeleger waren, und das aus rein ideologischen Gründen.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Wovon träumen Sie eigentlich nachts?)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wolf, wären Sie bereit, eine Frage von Herrn Zellnig zu beantworten?

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Ja, natürlich gern!)

Bitte schön.

Abgeordneter Zellnig (CDU): Herr Kollege Wolf, damit Sie sich nicht echauffieren, was möglicherweise Ihrer Gesundheit nicht zuträglich ist, bitte ich Sie, mir eine Frage zu beantworten. Sie lautet: Hätte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die gleiche Möglichkeit wie die Staatsregierung in Bayern gehabt, un-

abhängig von den festgelegten Einkommensgrenzen ihre Sätze zur Fehlbelegerabgabe in eigener Zuständigkeit festzulegen, ja oder nein? (C)

Abgeordneter Wolf (SPD): Die Landesregierung nicht, sondern wir, Herr Kollege. Der Landesgesetzgeber hätte natürlich dieses Gesetz vor zwei Jahren ändern können. Wir haben darüber diskutiert. Wissen Sie, warum wir es nicht gemacht haben? - Weil wir gesagt haben: Wir müssen endlich dazu kommen, daß die Einkommensgrenzen einheitlich verändert werden, daß der Zugang zu Wohnungen Arbeitnehmerhaushalten endlich wieder möglich ist. Und daß sich dann natürlich auch entsprechende Konsequenzen für andere Politikbereiche ergeben, haben wir nie verschwiegen.

Aber: In diesem Spielchen zwischen Bonn und Düsseldorf sind die Menschen auf der Strecke geblieben. Doch die Frage der Eindeutigkeit der Schuld, Herr Kollege, würde ich nicht so beantworten wie der Kollege Jaeger. Wir sind hier angetreten zu sagen: Wir wollen endlich eine Wohnungspolitik aus einem Guß, die die Menschen verstehen. Deshalb war es notwendig, die Einkommensgrenzen zu erhöhen und jetzt die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Zum zweiten Aspekt, den Sie genannt haben, das Gesetz sei überfällig: Herr Kollege, das Bundesgesetz tritt ab 1. Oktober in Kraft. Wir haben heute die erste Lesung, und wenn es so geht, wie wir es verabredet haben, tritt das Gesetz, über das wir jetzt beraten, am 22. September - also ausreichend rechtzeitig vor dem 1. Oktober - in Kraft. Und die Regierung ist weiter als andere Länder. Wir sind nicht überfällig. Und wenn es einen Zwang gegeben hätte - - (D)

(Abgeordneter Jaeger [CDU]: Wir hätten es seit 1992 schon haben können!)

- Herr Kollege, wenn in Ihrer Partei die Meinung besteht, das hätte schon lange geregelt werden müssen, dann hätte der Bundesgesetzgeber doch im Gesetz nicht festschreiben brauchen: Es gibt eine Übergangsregelung bis zum 1. Januar 1997, wenn er diese Dringlichkeit, die Sie beschrieben haben, so gesehen hätte.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Schultz [SPD]: Eben!)

Das, was Sie hier vortragen, deckt den Widerspruch auf zwischen dem, was Sie in Bonn betreiben, und dem, was Sie hier machen. Das zeigt auch, daß es zwischen der CDU-Landespolitik und der Bonner Woh-

(Wolf [SPD])

- (A) nungspolitik wirklich überhaupt keine Übereinstimmung gibt, daß Sie hier dieses verkünden und in Bonn schwätzen. Das machen wir nicht mit. Wir wollen Wohnungspolitik aus einem Guß.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Sie sollten solche Spielchen nicht machen! - Weitere Zurufe)

- Mit welchen Namen?

(Zuruf von der CDU: Schwaetzer!)

- Ich bin kein Schwätzer, ich heiße nicht Schwaetzer, Sie, Kollege Hegemann, auch nicht. Ich mache kein Spielchen damit.

(Abgeordnete Witteler-Koch [F.D.P.]: Aber einer zu sein ist schlimmer, als so zu heißen!)

- Das ist richtig. Aber wenn der Name und das Sein zusammenfallen wie bei der Bundesbauministerin, dann ist es am schlimmsten.

(Zuruf der Abgeordneten Scheffler [GRÜNE])

Also: Wenn der Bund und Frau Schwaetzer gewollt hätten, daß die neuen Einkommensgrenzen ab 1. Oktober zwingend auf die Fehlbelegungsabgabe umgesetzt werden, dann hätten Sie es im Gesetz festschreiben können. Das ist nicht der Fall. Aber wir wollen es, und von daher ist es kein Wahlkampfgeschenk, sondern es ist der feste Wille der Landesregierung, wirklich nur das zu tun, was mit der Fehlbelegungsabgabe immer passieren sollte, nämlich einen ungerechtfertigten Subventionsvorteil abzuschöpfen.

Und damit sind wir bei dem Punkt, über den wir auch noch einmal reden müssen. Dieses Gesetz war nie zur Einnahmenmaximierung da; es war immer nur dazu gedacht, das abzuschöpfen, was Subventionsvorteil ist, also den Unterschied zwischen der Miete, die ich zahle, und der, die ich zahlen könnte. Und das richtet sich an die GRÜNEN.

(Abgeordnete Decking-Schwill [CDU]: Kommen Sie endlich zur Subjektsubventionierung außerhalb der Objektsubventionierung, dann brauchen wir das nicht!)

- Zu Ihrem Subjekt, das subventioniert wird, komme ich gleich noch. Das Subjekt, das Sie subventionieren wollen, kommt in meiner Rede gleich auch noch vor.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Hätte ich an dieser Stelle auch gesagt!) (C)

- Lothar, ich bin jetzt fast zehn Jahre im Laden. Ich kenne davon schon etwas.

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Und wie lange müssen Sie noch? - Lachen bei der F.D.P.)

- Ihr kriegt gleich noch eine Stelle.

Dieses Gesetz war nie zur Gewinnmaximierung da, und das müssen wir uns - Frau Kollegin Nacken, das sehe ich ja an Ihren Anträgen - als Parlamentarier vor Augen halten.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Das haben Sie nicht verstanden!)

Weil ich Ihren Antrag nicht verstanden habe, versuche ich jetzt etwas zu erklären, was sie möglicherweise versteht.

Das Fehlbelegungsabgabengesetz war nie dazu da, den Menschen das Geld aus den Taschen zu ziehen, um möglichst viele Wohnungen damit zu bauen, sondern es sollte nur dazu dienen, den Subventionsvorteil abzuschöpfen.

(Zurufe von den Grünen)

Wenn seit zwölf Jahren die Einkommensgrenzen nicht mehr erhöht worden sind, wenn die Nominaleinkommen, also das, was auf dem Lohnzettel steht, um 40 % steigen, aber die Realeinkommen nur um maximal 3 % gestiegen sind - das sind die Zahlen des Bundesamtes für Statistik -, dann sind Leute zu Fehlbelegern geworden, die der Gesetzgeber gar nicht gemeint hat. Diese Leute müssen entlastet werden, Frau Kollegin. Wer meint, normale Arbeitnehmerhaushalte wären Reiche und die müßten fleißig weiterzahlen - so wie es in Ihrem Antrag steht -,

(Zurufe von den GRÜNEN)

und wer meint, es wären Wahlgeschenke, wenn ich Leuten endlich das nicht mehr nehme, was eigentlich von ihnen nicht mehr gezahlt werden muß

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Als ihr die Gebühren festgesetzt habt, hättet ihr das doch berücksichtigen müssen!)

- Herr Kollege Linssen, mal ganz langsam, ich kann

(Wolf [SPD])

- (A) doch nur einen nach dem anderen von euch abfrühstücken -,

(Lachen bei CDU und F.D.P.)

dann, Frau Kollegin, stellt man genau das dar, was Sie eigentlich wollen: Sie wollen eine Klientelpartei sein.

(Zurufe von den GRÜNEN: Wir?)

Aber wir sind die Partei, die die Mehrheit des Volkes vertritt, und deshalb werden wir einer solchen Klientelpolitik nicht zustimmen. Wir werden die Menschen, die keine echten Fehlbeleger sind, entlasten und dafür sorgen, daß ab 1. 10. diese Menschen keine Fehlbelegungsabgabe mehr zahlen müssen. Sie wollen das Geld weiter abschöpfen, damit Sie Wohnungsbau machen können, das Geld, das uns als Staat eigentlich gar nicht zusteht.

(Minister Matthiesen, an den Abgeordneten Martsch [GRÜNE] gewandt: Sigg, hast du das verstanden?)

Dritter Punkt, Herr Kollege Linssen! Daß man natürlich zwischen dem Gesetz, das in Bonn verabschiedet worden ist, und dem, das wir heute beraten, eine gewisse Zeit braucht, um auch mit denen, die es händeln sollen, zu Verabredungen zu kommen, ist doch ganz natürlich. Mit den kommunalen Spitzenverbänden mußte geredet werden. Hier geht es um 228 000 Bescheide, die umgestellt werden müssen, und das ist eine Menge Arbeit. Da muß man zu Verfahren kommen, die auch leistbar sind und die den Vorteil auch relativ rasch bei den Menschen ankommen lassen.

Von daher finde ich es gut, daß die Landesregierung zu diesen pauschalen Regelungen gekommen ist, die, Herr Kollege Jaeger, überhaupt nichts mit dem zu tun haben, was wir vor wenigen Monaten in Ihrem Antrag abgelehnt haben. Hier geht es darum, mit vorhandenen Daten neue Bescheide zu erstellen. Sie wollten im Prinzip alle Mieter auffordern, Daten zu liefern, damit die wenigen, die Fehlbeleger sind, tatsächlich von Amts wegen mit einer Abgabe belegt werden konnten.

Und das haben SPD, GRÜNE und F.D.P. abgelehnt; denn das, was sie wollten, war Beschäftigung von Menschen, die überhaupt nichts mit der Fehlbelegung zu tun haben, weil sie vom Einkommen her überhaupt nicht in diese Kategorie paßten. Die wollten Sie damit beschäftigen, zum Wohnungseigentümer zu gehen, sich eine Mietbescheinigung geben zu lassen und, und, und. Diese Beschäftigungstherapie wollten wir nicht, und des-

halb haben wir das abgelehnt. Von daher stimmen die beiden Dinge überhaupt nicht überein. Sie können Birnen und Äpfel nicht in einen Topf werfen.

(Zustimmung des Ministers Matthiesen)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Wolf, würden Sie eine Frage von Herrn Kuhl beantworten?

Abgeordneter Wolf (SPD): Ja, gerne.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Kollege Wolf, würden Sie mir vielleicht freundlicherweise zugestehen, daß Sie hier über zwei völlig verschiedene Paar Schuhe gesprochen haben? Sie haben jetzt den gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P. aus dem Jahre 1992 und den Antrag der CDU aus dem Jahr 1994 total miteinander vermischt. Hier waren zwei unterschiedliche Tatbestände gegeben. Vielleicht können Sie das noch einmal Revue passieren lassen und in Ihrer Rede richtigstellen.

Abgeordneter Wolf (SPD): Herr Kollege, da ich frei rede und auf das eingehe, was hier gesagt wird,

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Das muß dann gerade richtig sein!)

können Sie manchmal gar nicht nachvollziehen, wie schnell ich auf Ihre Fragen oder auf das, was der Kollege vorher gesagt hat, eingehe. Das, was ich gerade gesagt habe, bezog sich allein auf den CDU-Antrag, den wir vor vier Monaten gemeinsam abgelehnt haben, weil das, was gewollt war, mit Ihrem Antrag von 1992 nichts zu tun hatte. Darüber habe ich vor fünf Minuten geredet.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Sie haben den Inhalt vermischt!)

Sie sollten doch versuchen, ein bißchen besser zuzuhören und dem zu folgen, was ich auszuführen versuche, Herr Kollege Kuhl.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Oh weh, oh weh!)

Wir kommen zum Stichwort "xy-Meldungen", Herr Kollege Jaeger.

(Wolf [SPD])

(A) (Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Ja, das ist was Schönes!)

Herr Kollege Jaeger, Herr Kollege Jaeger! Das Verhalten, das Sie jetzt an den Tag gelegt haben, ist der Grund dafür, warum Sie Frau Brusi gefragt haben, ob sie uns eventuell die Unterlagen gegeben hat. Sie waren mal wieder nicht anwesend. Jetzt gerade haben Sie mit der Kollegin gesprochen.

Wir haben bei der WFA - und Sie sind ja genau wie ich bei der WFA in Aufsichtsgremien tätig - die Broschüre über die Situation der Fehlbelegungsabgabe im Land bekommen. Das ist so ein dickes Ding in gelb, der Mitarbeiter Brombach wird es Ihnen sicherlich gerne aus den Akten herausuchen.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Jawohl, Herr Lehrer!)

In dieser Broschüre wird dargestellt, wie es in den einzelnen Städten aussieht, wie es in den Förderjahrgängen aussieht, was durchschnittlich gezahlt wird. Wenn Sie das gelesen hätten, hätten Sie nicht Frau Brusi fragen müssen, dann hätten Sie mich gefragt.

(B) Ich habe mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Unterlagen, die ich bekommen und auch gelesen habe, das herausgesucht und gesagt: Freunde, das sind eure Zahlen, jetzt könnt ihr vor Ort darstellen, wie viele Menschen entlastet werden.

Versuchen Sie also, in nächster Zeit ein bißchen aufmerksamer zu sein, dann können Sie Frau Brusi die Fragen stellen, die richtig und notwendig sind, nämlich zum Beispiel zu den Inhalten des Gesetzes und nicht zu Killefit und zur Öffentlichkeitsarbeit. Nur wer Schlechtes denkt, denkt, andere tun genauso, Herr Kollege Jaeger, und das sollten wir uns doch gegenseitig nicht vorwerfen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Jaeger [CDU])

- Das sind keine vertraulichen Sachen, das sind keine vertraulichen Beratungsunterlagen. Ich hole sie Ihnen mal heraus, damit Sie draufschauen können. Ich glaube, Sie lesen die Unterlagen, die Sie bekommen, wirklich nicht. Ein Parlament, das Unterlagen von nachgeordneten Behörden bekommt und die nicht liest, ist wirklich das Geld nicht wert. Wir sollten diesen Eindruck dem Publikum hier auch nicht vermitteln, Herr Kollege Jaeger. Das ist doch schädigend. Das sollten wir sein lassen.

(C) Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu, weil endlich die Voraussetzungen geschaffen sind, mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen Gerechtigkeit in vielen Bereichen walten zu lassen und zu vernünftigen Regelungen zu kommen, die auch für die Kommunen, die das handeln müssen, handhabbar sind und die es auch ermöglichen, sie für den Bürger durchschaubar zu machen. Ich danke der Landesregierung, daß ihr in der kurzen Zeit, die hier zur Verfügung stand, ein solch gutes Gesetz, das von den Kommunen schon jetzt als praktikabel und handhabbar bewertet worden ist, gelungen ist. Ich gehe davon aus, daß relativ rasch bei den Mietern der Vorteil, der ihnen zusteht, endlich auch ankommt. -Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Wolf. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kuhl.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, wenn Sie hier in Ihren letzten Sätzen vom "Eindruck vermitteln nach draußen" gesprochen haben: Sie haben gerade den Eindruck vermittelt, daß Sie eine polemische, eine sehr uninformierte Rede gehalten haben.

(D) (Abgeordneter Wolf [SPD]: Besser als eine uninformierte Rede!)

Mein Eindruck nach Ihrer Rede ist der, daß Sie der Wohnungswirtschaft insgesamt keinen Dienst erwiesen haben, wenn, dann vielleicht einen BärenDienst.

(Abgeordneter Lindlar [CDU]: Einen Wolfsdienst!)

Ich denke auch, daß Sie der sachlichen Diskussion zu diesem Gesetzentwurf gerade in den Ausschußberatungen, die Frau Brusi angesprochen hat, damit auch nicht unbedingt Vorschub geleistet haben.

Aber lassen Sie mich etwas ganz anderes sagen. Frau Schwaetzer hat außerordentlich erfolgreiche und gute Arbeit geleistet.

(Wo? und Lachen bei der SPD - Abgeordneter Wolf [SPD]: Als Apothekerin, Herr Kollege!)

Sie hätten jetzt klatschen müssen. Das war ein Zitat - Herr Präsident, Entschuldigung, daß ich das erst jetzt

(Kuhl [F.D.P.])

- (A) sage -; das hat der Vorgänger von Frau Brusis, Dr. Christoph Zöpel, gesagt. Das ist einer Ihrer Spitzenkandidaten in Nordrhein-Westfalen zur Bundestagswahl.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Brandt-Nachfolger, erster Mann! - Abgeordneter Wolf [SPD]: Das ist eine persönliche Meinung!)

Das hat er am 19. August in Aachen gesagt. Sie müssen auch immer an der richtigen Stelle klatschen. Ich finde es schade, daß Sie Ihre Spitzenleute auslachen.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Selbst Herr Dorn hat nicht geklatscht! - Abgeordneter Aigner [SPD]: Haben Sie gemerkt, daß von der F.D.P. überhaupt keiner geklatscht hat? - Unruhe - Zurufe und Gegenrufe von allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in der Richtung noch etwas sagen. Brusis finde ich gut.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt müssen Sie auch klatschen. - Da klatschen sehr wenige, Frau Brusis.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Wir warten erst einmal, was noch kommt!)

- (B) Aber "Brusis finde ich gut" sagen nur 19 % Menschen in der Bundesrepublik. Das ist auch keine überragende Zahl. Von Frau Schwaetzer meinen fast 50 %, daß sie besser ist als Brusis.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: "Otto finde ich gut" sagen 80 %, aber nur 20 % kaufen dort ein, Herr Kollege!)

Wenn Sie so polemisch hier anfangen, Herr Kollege Wolf, muß man Ihnen das auch einmal mit gleicher Münze zurückzahlen, damit Sie wirklich wissen, woran Sie sind.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Er liest eben nur das, was ihm gefällt! - Abgeordneter Schultz [SPD]: Otto finde ich gut, aber Lambsdorff nicht!)

Ich weiß ja nicht, wo Sie einkaufen. Wenn Sie immer nur im Versandgroßhandel kaufen, halte ich das nicht unbedingt für schlecht, aber ich hätte Ihnen einen besseren Geschmack zugetraut.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Der Name ist Programm! - Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist hier wie in der Disco!)

Dann lassen Sie mich - mit Erlaubnis des Präsidenten - noch einmal etwas zitieren; jetzt sage ich es Ihnen vorher:

Der Einstieg in eine Reform des sozialen Wohnungsbaus an Haupt und Gliedern, wie es in den vergangenen Jahren immer so schön hieß, ist geschafft. Das Jahrhundertwerk wurde auf den Weg gebracht.

So urteilt die westdeutsche Wohnungswirtschaft unisono in Nordrhein-Westfalen über das, was Frau Schwaetzer jetzt auf den Weg gebracht hat.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Zum Beispiel den Schürmann-Bau; der schwimmt immer noch!)

Und es geht weiter:

Im Gegensatz zur bisherigen Förderung können die Bundesländer den sozialen Mietwohnungsbau künftig auf der Grundlage des Einkommens der Antragsteller, die eine Sozialwohnung haben wollen, gestalten.

Das hat alles die westdeutsche Wohnungswirtschaft über die Bundesregierung, namentlich über Frau Schwaetzer gesagt. Und was hat sie gemacht? Sie hat im Grunde genommen in der Tat diese einkommensorientierte Wohnungsförderung auf zwei Beine gestellt, nämlich einmal auf die Grundförderung auf der einen Seite und auf die Zusatzförderung auf der anderen Seite. Mit der Grundförderung - ich denke, Sie wissen das - werden Belegungsrechte erworben. - Sie können gleich fragen; ich will nur diesen Gedanken zu Ende führen. - Mit der Zusatzförderung - das ist ein ganz wichtiger Punkt - wird in Abhängigkeit vom Einkommen des Mieters gerechnet, und damit ist im Grunde genommen die Fehlbelegungsabgabe - und über dieses Gesetz unterhalten wir uns hier - künftig überflüssig. Dann werden wir uns Gott sei Dank überhaupt nicht mehr darüber unterhalten müssen. - Jetzt dürfen Sie fragen.

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kuhl. Ich gebe weiter an Herrn Schultz zu einer Zwischenfrage.

- (A) Abgeordneter Schultz (SPD): Herr Kollege Kuhl, können Sie uns denn verraten, ob Frau Schwaetzer auch festgelegt hat, wer denn die Zusatzförderung leisten soll?

(Abgeordneter Burger [SPD]: Ja, das ist die richtige Frage. Alles andere sind Luftblasen!)

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Waren Sie fertig? Das sah nicht so aus. Ich dachte, da sollte noch etwas kommen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Nein, nein, ganz einfach: Wer soll die Zusatzförderung nach Auffassung von Frau Schwaetzer leisten?)

Das wissen Sie so gut wie ich; das kann natürlich nicht durch die Bundesregierung geleistet werden.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD - Abgeordneter Frechen [SPD]: Das kann nicht wahr sein!)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt lachen. Die Wohnungsbauförderungsprogramme, Herr Kollege Schultz, werden ausschließlich in den Ländern gemacht und nach Maßgabe der Landesgesetze und der Landesverordnungen den Bürgern ausgezahlt.

- (B) (Zurufe der Abgeordneten Schultz und Wolf [SPD])

- Das ist aber doch der entscheidende Punkt. - Da hätten Sie schon seit Jahren völlig andere Förderbestimmungen in Nordrhein-Westfalen machen können. Wir haben Ihnen tausend Vorschläge und mehr dazu gemacht, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU ebenfalls.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Etikettenschwindel!)

Dann hätten wir heute schon in Nordrhein-Westfalen bei anderen Fördermodalitäten überhaupt keine Fehlbelegungsabgabe mehr und brauchten nicht mehr darüber zu diskutieren. Dann hätten wir auch nicht mehr den Wolf, der ständig ins Portemonnaie der Bürger in Nordrhein-Westfalen greift.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Ach!)

Das ist der Punkt; darüber müssen wir dann in der Tat sehr deutlich reden.

- (Abgeordneter Schultz [SPD]: Schierer Etikettenschwindel!) (C)

Meine Damen und Herren, nun sage ich Ihnen etwas zu dem Datum 1. Oktober 1994. Wie sieht es denn aus? Da hat der Bund beschlossen, das Gesetz gilt ab 1. Oktober 1994. Er hat in der Tat, Herr Kollege Wolf, den Ländern diese Übergangsfrist bis 1997 freigestellt. Nur, ich weiß doch, was passiert wäre, wenn er das nicht getan hätte. Dann wären Sie doch hier die ersten gewesen, die geschrien hätten: Das ist überhaupt nicht umsetzbar, das können wir nicht, wir brauchen Vorbereitung.

Ich gehe jetzt noch einen Schritt weiter.

(Abgeordneter Wolf [SPD]: Och!)

Ich will Ihnen helfen, dieses Gesetz am 01.10. tatsächlich verabschieden zu können.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: In Ordnung!)

Zwar bin ich auf der einen Seite nach wie vor der Auffassung, daß wir eine Fehlbelegungsabgabe überhaupt nicht brauchen, wenn wir anders fördern würden. Auf der anderen Seite bin ich aber gleichfalls der Auffassung, daß wir in der Tat für die Bürger, die es betrifft, möglichst schnell die Voraussetzungen schaffen müssen, damit sie weniger zahlen.

(D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Klose)

Vizepräsident Dr. Klose: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wolf zulassen?

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Ja.)

Herr Kollege Wolf, bitte schön.

Abgeordneter Wolf (SPD): Herr Kollege Kuhl, Sie behaupten, daß es in dem neuen System keine Fehlbeleger mehr geben wird. Glauben Sie tatsächlich, daß es in dem neuen System keine Haushalte mehr geben wird, die sich weiterentwickeln, die mehr Einkommen haben und von daher natürlich über den Einkommensgrenzen liegen und damit nach heutiger Definition Fehlbeleger wären?

- (A) **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.):** Da müssen Sie wieder unterscheiden. Ich stelle fest, daß Sie wieder nicht richtig zugehört haben.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Ja.)

Ich habe nämlich vorhin gesagt, daß, wenn Sie das gemacht hätten, was wir Ihnen in tausend Anträgen vorgeschlagen haben, wir heute schon keine Fehlbelegungsabgabe mehr hätten, weil sie nicht mehr nötig wäre.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Wenn das Wörtchen wenn nicht wär, ...)

Ich habe ferner gesagt, daß es aufgrund des neuen Gesetzes künftig dazu kommen wird, daß wir dann keine Fehlbelegungsabgabe mehr zahlen werden, wenn das Gesetz konsequent angewandt wird. Dabei haben wir allerdings das Problem der alten Förderjahrgänge, die nicht wegzudiskutieren sein werden: Ab Jahrgang 1955 aufwärts, die in diesem Gesetz alle stehen.

Da haben wir aufgrund der schlechten Förderung, die wir gemacht haben, das Pech. Das werden wir nicht wegdiskutieren können. Das ist so.

Trotzdem wiederhole ich: Wir werden Ihnen helfen, das Gesetz zum 01.10. zu verabschieden, um den Bürgern, die es betrifft, diese Gelder ersparen zu können. Dabei geht es ja um einen nicht unerklecklichen Teil.

(B)

Im übrigen - lassen Sie mich darauf zum Abschluß kommen - ist das, was der Bund jetzt zustande gebracht hat - die Wohnungswirtschaft nennt es ein Jahrhundertwerk -, etwas, das fortgeschrieben wird. Das ist die erklärte Absicht der Bundesregierung und damit auch der Bundesbauministerin. Das muß auch fortgeschrieben werden.

Das ist in vielen Bereichen so, auch wenn Sie das manchmal nicht so sehen. Das weiß ich. Das haben wir gestern erlebt, als wir über andere Gesetze gesprochen haben. Nur muß man ab und zu auch einmal Dinge ändern, muß - weil die Zeit weitergeht - Fortschreibungen machen. Dazu sind Sie häufig leider nicht in der Lage.

Wir werden auf Bundesebene in der Lage sein. Das kann ich Ihnen versprechen. Insofern ist mir auch um die Wohnungspolitik in der Bundesrepublik nicht bange. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Wolf [SPD]: Aber nur bis zum 16. Oktober, Herr Kollege!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Frau Kollegin Nacken für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Gisela, hau rein! - Abgeordnete Nacken [GRÜNE]: Ich weiß nicht, ob dir das so lieb ist!)

Abgeordnete Nacken (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, ich denke, Sie haben wirklich das Zeug, ein prima Unterhalter auf einer Grillparty zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei GRÜNEN und CDU)

Aber in diesem speziellen Fall hätte Ihnen ein Manuskript wirklich gut getan. Ich habe es noch nie erlebt, daß hier ein Diskussionsbeitrag zu einem sozialpolitisch brisanten Thema so flapsig vorgetragen worden ist, wie Sie das gerade gemacht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ministerin Brunn: Das finde ich auch!)

Ich möchte jetzt gerne zum Thema zurückkommen und etwas zu den Grundlagen, die hier zur Debatte stehen, und damit zum Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 sagen. Das habe ich hier für meine Fraktion des öfteren kritisiert.

In der ersten Diskussion, die noch auf eine von der SPD beantragte Aktuelle Stunde zurückgeht, haben Sie das an meiner Seite genauso getan. Das Ziel der Einführung einkommensabhängiger Mieten im sozialen Wohnungsbau unterstützen wir zwar auch. Aber im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, bleiben wir dabei: Dieses Gesetz in seiner jetzigen Form fügt dem sozialen Wohnungsbau mehr Schaden zu, als daß es eine zukunftsweisende Perspektive enthält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird dem Bund dazu dienen, sich wieder einmal aus der Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau zurückzuziehen. Herr Kollege Kuhl hat das gerade sehr deutlich gemacht. Das war das Klarste an seiner Rede.

(Nacken [GRÜNE])

- (A) Am Entwurf des Bundeshaushalts für 1995 wird das deutlich, weil dort die Zahlen für die Wohnungsbauförderung heruntergefahren werden. Dieses Gesetz eröffnet auch dem Land die Chance, seinen Finanzaufwand zu Lasten der Kommunen zu mindern. Diese Einschätzung teilt auch der Deutsche Städtetag. Damit stehen wir nicht alleine, auch wenn Sie ein Stück hinter Ihre Kritik zurückgegangen sind.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sind in Ihrer Bewertung umgekippt. Ministerin Bruns hat sogar den zwischen dem Bund und den SPD-Ländern ausgehandelten Kompromiß maßgeblich mitbestimmt. Warum? - Weil Sie im Gegenzug für Ihre Zustimmung zu diesem unausgegorenen Konzept einer einkommensabhängigen Miete, wie Sie es in der ersten Debatte noch genannt haben, die Anhebung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau erhalten haben, für die Sie hier - wie Sie gesagt haben - zwölf Jahre gekämpft haben.

Damit haben Sie Ihrer Klientel - Sie sagen: den Facharbeitern - den Weg in die preiswerten, weil mit öffentlichen Mitteln subventionierten Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus eröffnet.

- (B) Wir GRÜNE haben gegen diese Anhebung der Einkommensgrenzen immer argumentiert, weil sie nicht mit der Schaffung von mehr Sozialwohnungen einhergeht. Wenn aber der Kreis der Berechtigten für eine Sozialwohnung im sozialen Wohnungsbau beträchtlich erweitert wird - Schätzungen aus der Stadt Köln zeigen, daß sich die Zahl der Berechtigten um etwa ein Drittel erhöhen wird -, wird damit der Verdrängungsprozeß im sozialen Wohnungsbau enorm verschärft. Die wirklichen Wohnungsnotfälle gehen dabei wieder einmal leer aus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich verkenne nicht, daß sich die Facharbeiter, die Krankenschwestern und der Polizist, von denen Sie immer reden, die völlig überzogenen Mieten auf dem freien Markt nicht leisten können und ebenfalls unter Wohnungsnot leiden. Aber ich will dieses Problem nicht ausgerechnet auf Kosten derjenigen lösen, die sich ganz am Ende der Einkommensskala befinden. Das wäre zynisch und verantwortungslos.

Hierfür brauchen wir eine zielgruppenorientierte Förderung von der Bundesebene aus statt der Steuergeschenke in Milliardenhöhe für das obere Einkommensfünftel.

(C) Nun gut, Sie haben den Weg für die Umsetzung Ihres Anliegens im Vermittlungsausschuß des Bundesrates gefunden. Für unseren Vorschlag braucht man andere Mehrheiten auf Bundesebene, aber keine Kompromisse im Vermittlungsausschuß. Was Sie aber nun im zweiten Schritt in eigener Verantwortung auf Landesebene oben noch draufsetzen, schlägt dem Faß wirklich den Boden aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie übertragen die Anhebung der Einkommensgrenzen zeitgleich mit den Inkrafttreten zum 01.10.1994 in das System der Fehlbelegerabgabe. Das heißt im Klartext: Sie senken für rund 100 000 Haushalte in Nordrhein-Westfalen die Wohnkosten, weil für diese die Fehlbelegerabgabe entfällt. Das tun Sie ohne Not, da es sich relativ gesehen um die besserverdienenden Haushalte im sozialen Wohnungsbau handelt, die diese Abgabe ohne Murren in den letzten Jahren sogar als gerechtfertigt gezahlt haben.

Die wissen nämlich, daß sie auf dem freien Wohnungsmarkt kaum noch Angebote unter 15 DM Kaltmiete finden, während sie im sozialen Wohnungsbau derzeit zwischen 9 und 12 DM inklusive Fehlbelegerabgabe zahlen.

(D) Auch das Bundesrecht zwingt Sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu dieser Maßnahme; im Gegenteil - es ist ja schon gesagt worden -: Der Bund räumt eine großzügige Übergangsfrist bis zum 1. Januar 1997 ein.

Warum tun Sie das nun in einer überstürzten Aktion? Die Gesetzesvorlage liegt uns als Drucksache erst seit gestern vor, und die Kommunen und der Städtetag laufen sich gerade erst in ihrer Kritik warm. Ich habe nur eine einzige Begründung dafür: Das ist ein Wahlgeschenk der SPD für ihre Klientel. So haben es auch meine Kolleginnen und Kollegen von der Landtagsfraktion in ihren Wahlkreisen bereits verkauft.

Sie sind immer auf unserer Seite, wenn es um die soziale Schieflage der Wohnungspolitik auf Bundesebene geht. Aber hier nutzen Sie nicht den Spielraum, den Ihnen der Bund einmal einräumt, sondern machen ein teures Wahlgeschenk.

Ca. 50 Millionen DM Einnahmen werden dem sozialen Wohnungsbau durch die Abschaffung der Fehlbelegerabgabe fehlen. Für eine Stadt wie Köln wird mit 8,5 Millionen DM Einnahmeverlusten gerechnet; das entspricht 70 Wohneinheiten, die dadurch nicht gebaut werden können. Sie müssen wirklich Angst um Ihre

(Nacken [GRÜNE])

- (A) Macht an Rhein und Ruhr haben; denn wohnungs- und sozialpolitisch ist diese Maßnahme absolut skandalös!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens verschärft sie die Konkurrenz um den rapide schrumpfenden Bestand an preiswerten gebundenen Wohnungen durch die Anhebung der Einkommensgrenzen.

Zweitens profitiert von den subventionierten Einheitsmieten im sozialen Wohnungsbau künftig eine sehr breite Palette von Einkommen, z. B. zahlt der Drei-Personen-Haushalt mit 64 000 DM Jahreseinkommen nicht mehr Miete als derjenige mit 21 000 DM Jahreseinkommen.

Drittens werden durch die Neuregelung der Fehlbelegerabgabe nicht alle Sozialmieterinnen, sondern eben nur die am oberen Rand, also die relativ besser Verdienenden unter ihnen, entlastet.

Viertens entstehen den Kommunen trotz anderslautender Behauptung im Vorblatt des Gesetzes oder auch hier höhere Verwaltungskosten, die nicht vom Land abgedeckt werden. Köln rechnet mit ca. 2 Millionen DM höheren Kosten.

- (B) Mein Fazit: Die Vorlage ist ein sozialpolitisches Armutszeugnis, die sicherlich noch einen Sturm der Entrüstung in den Kommunen und Wohnungsämtern auslösen wird. Eine Anhörung, die wir leider allein nicht durchsetzen können, würde Ihnen keine guten Noten einbringen. Und ich meine, Johannes Raus Wort von der SPD als der Schutzmacht der kleinen Leute taugt offensichtlich nur für Sonntagsreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden in den Ausschußberatungen entsprechende Änderungsanträge einbringen und versuchen, Sie von diesem Schritt abzubringen und Sie zu qualifiziertem Nichtstun zu überreden, das heißt, Sie dazu zu überreden, diese Übergangsfrist des Bundesgesetzes extensiv auszunutzen.

Ich weiß - Sie haben es eben schon getan, Frau Ministerin Bruns -, Sie werfen unserem Vorschlag soziale Ungerechtigkeit vor, weil als Konsequenz Haushalte mit gleichem Einkommen unterschiedlich behandelt werden: diejenigen, die bereits im sozialen Wohnungsbau sind, müssen weiterhin Fehlbelegerabgabe zahlen,

- (C) während diejenigen, die neu hinzukommen, davon befreit werden.

Abgesehen davon, daß ich dieses Argument für vordergründig und populistisch halte, frage ich Sie: Ist es nicht ungleich schwerwiegender, daß eine so breite Palette von Einkommen, wie ich sie eben beschrieben habe, in den Genuß gleicher preiswerter Mieten kommt?

Unser Entschließungsantrag geht daher ein Stück weiter. Wir wollen - ich erkläre Ihnen das jetzt, weil Sie öfters signalisiert haben, daß Sie es nicht verstanden haben - die Übergangsfrist genutzt wissen, um einen Einstieg in die einkommensorientierte Sozialmiete im Bestand zu verwirklichen. Das heißt in aller Kürze: Wir wollen die Einkommensgrenzen für die Bezugsberechtigung für den sozialen Wohnungsbau von der Fehlbelegerabgabe abkoppeln und diese zu einer Ausgleichsabgabe im sozialen Wohnungsbau umbauen.

Wir wollen damit - was eben gesagt worden ist - die unterschiedliche Höhe von Subventionen aufgrund unterschiedlicher Einkommen ausgleichen. Die von uns allen bisher in den Diskussionen gewünschte einkommensabhängige Miete könnte dadurch ohne großen Kraftakt eingeführt werden.

- (D) Für die Umsetzung dieses Vorschlages ist dann auch wieder Ihr Verhandlungsgeschick im Bundesrat gefordert, falls wir bis dahin keine gemeinsamen Mehrheiten in Bonn herstellen konnten. Das müßte eigentlich auch in Ihrem Interesse sein. Ich verstehe diesen Vorschlag eh nicht, weil er in Ihrer sonstigen sozialpolitischen Linie im Wohnungsbau so widersinnig ist, daß er nicht begreifbar ist. Geben Sie sich einen Schubs: Schmeißen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf in den Papierkorb, und stimmen Sie unserem Änderungs- und Entschließungsantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort.

Abgeordneter Zellnig (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei oder vier Anmerkungen zu dem, was hier insbesondere durch Herrn Wolf, aber auch durch die Ministerin vorgetragen worden ist!

(Zellnig [CDU])

- (A) Erstens. Wahrheit ist, daß es im Jahre 1992 einen gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P. zur Fehlbelegabgabe gegeben hat. Wahrheit ist, daß es keinerlei rechtliche Schwierigkeiten gegeben hat, diesem Antrag auch zu folgen. Wahrheit ist auch, daß, wenn dieser Antrag in Kraft getreten wäre, es nunmehr eine spürbare Entlastung bei Fehlbelegern in den unteren Einkommensgruppierungen schon für einen Zeitraum von zwei Jahren gegeben hätte. Das ist die Wahrheit!

Zweitens. Wahrheit ist auch, daß Sie jetzt ein Gesetz vorgelegt haben, das - nicht mehr sehr viel, aber dennoch - hinter unseren Forderungen zurückbleibt. Wenn wir vor zwei Jahren gefordert haben - und es wäre ohne rechtliche Schwierigkeiten in Kraft zu setzen gewesen -, die Menschen zu entlasten, werden wir selbstverständlich dem, was Sie jetzt vorlegen werden, in der Tendenz zustimmen, weil wir in diesem Jahr genau das wollen, was wir schon vor zwei Jahren auch gewollt haben, nämlich die einkommensschwachen Gruppen entlasten.

Dritte Anmerkung! Wenn ein solcher Gesetzesantrag jetzt vorgelegt wird und das justament wenige Wochen vor einem wichtigen Wahltermin, dann bleibt die Sache immer noch gut, weil es nur wichtig ist, daß die Menschen in den unteren Einkommensgruppierungen entlastet werden. Das haben wir vor zwei Jahren gefordert. Wenn Sie das jetzt tun, ist das eine gute Sache; das ist nicht fraglich. Aber es ist eine ganz miese Sache - das will ich dann doch sehr deutlich machen -, wenn Sie heute hier den Eindruck erwecken, als hätten Sie irgend etwas gegen den Bundeswillen tun müssen, daß Sie das jetzt vorziehen, während der Wunsch des Bundes gewesen ist, daß man das erst zum 31. Dezember 1996 macht. Das ist die Unwahrheit!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das in der Darstellung den Menschen gegenüber brauchen, dann sage ich einmal in meiner Bewertung: Sie treiben Schindluder mit den Menschen, und das ist das Schlimmste, was man in der Politik tun kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal: Ich bin sehr dafür, daß die Menschen entlastet werden; das waren wir auch vor zwei Jahren schon. Da hätten Sie es machen können. Wenn Sie es jetzt tun, dann ist das in Ordnung, aber Sie kommen zu spät. Wenn Sie aber so mit den Menschen um

gehen, gehen Sie unwahrhaftig damit um. Ich hoffe sehr, daß die Menschen in Nordrhein-Westfalen das zur Bundestagswahl merken.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zellnig, Wahrheit ist auch: Hätte die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Jahren die Erhöhung der Einkommensgrenzen durchgeführt, dann hätten viele Menschen keine Fehlbelegungsabgabe bezahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wahrheit ist auch: Hätte die Bundesregierung Ihre Empörung geteilt, dann hätte sie zwingend vorgeschrieben, daß ab 1.10. - so wie wir es vorsehen - die Landesgesetze über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen hätten geändert werden müssen. Also, diese gespielte Empörung von Ihnen bitte ich wieder auf das Normalmaß zurückzuführen.

Frau Kollegin Nacken, zu der Erhöhung der Einkommensgrenzen: Wir haben jetzt nicht sozusagen für ein Linsengericht die einkommensorientierte Förderung eingeführt. Wenn Sie das Gesetz genau lesen: Wir sind frei, in diesem Land das zu machen, was wir für politisch richtig halten. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wohnungspolitik wird in Nordrhein-Westfalen weiter mit Augenmaß und sozial gerecht stattfinden und auf die Bedürftigkeit der Menschen abgestellt.

(D)

Jetzt sage ich Ihnen einmal eines: Ich weiß nicht, wie Sie Menschen erklären wollen, die in vier Wochen zum Wohnungsamt gehen, in eine öffentlich geförderte Wohnung hineinkönnen, weil sie einen Wohnberechtigungsschein bekommen, daß sie sofort eine Tür weitergeschickt werden: "Gehen sie einmal zu meinem Kollegen und holen sich den Fehlbelegerbescheid ab, weil Sie ja gleichzeitig Fehlbeleger sind. Sie sind zwar berechtigt, aber auch Fehlbeleger." Erklären Sie das einmal den Menschen, Frau Nacken! Das versteht doch kein Bürger.

(Wolf [SPD])

- (A) (Abgeordnete Nacken [GRÜNE]: Ich habe das auch nicht verstanden!)

Das muß beseitigt werden.

Frau Kollegin, glauben Sie, daß ein Ein-Personen-Haushalt mit 29 000 DM brutto oder ein Zwei-Personen-Haushalt mit 41 000 DM brutto - von dem dank dieser Bundesregierung und ihrem höchsten Abgabensatz, den sie eingeführt hat, noch jede Menge abgeht - zu den Reichen gehört? Wer diese Menschen für reich hält, der weiß nicht, was in dieser Gesellschaft los ist.

Wer normale Arbeitnehmerhaushalte vom öffentlich geförderten Wohnungsbau fernhalten will, der tut dieser Gesellschaft einen Tort an. Arbeitnehmerhaushalte, die Kinder in die Welt setzen, die arbeiten und Steuern zahlen - das ist das Rückgrat dieser Gesellschaft und niemand anderes.

(Beifall bei der SPD - Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Dafür sind nicht die Sozialwohnungen!)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Ich schließe die Beratung.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung Drucksache 11/7602 an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Mehr Wohnungen für weniger Geld
Eine "Swatch-Haus"-Initiative auch
für Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/7667

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Kuhl für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns mit

- (C) dem Antrag, den wir hier vorgelegt haben, ein Ziel gesetzt, ein, wie ich glaube, sehr ehrgeiziges Ziel, das nicht so ganz einfach zu erreichen ist, denn wir wollen hier Traditionen deutschen Bauens durchbrechen.

Da dahinter natürlicherweise auch wirtschaftliche Interessen stehen, ist dies kein Selbstläufer. Es wird eine sehr langwierige, aber auch in Teilen vielleicht harte Auseinandersetzung. Man braucht eine Menge Mut, solche Ideen, solche unkonventionellen Ideen durchzusetzen. Denn es gibt ein Argument, das sehr häufig in der Bauwirtschaft gebraucht wird: "Das geht nicht, das können wir nicht, denn wir haben es schon immer anders gemacht."

So ähnlich hat auch Frau Schwaetzer den Abschluß der Expertenkommission beurteilt und darauf hingewiesen, daß es Hunderttausende von potentiellen Bauherren in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die eben nicht um jeden Preis bauen können, die nicht jede Summe für ein Eigenheim oder für eine Eigentumswohnung bezahlen können, und daß man deswegen neue Wege versuchen muß zu beschreiten, um eben mehr Menschen den Wunsch vom Eigenheim erfüllen zu können.

- (D) Meine Damen und Herren! Etwas Hoffnung habe ich, daß Sie das, was wir an Ideen in den Antrag hineingeschrieben haben, nicht alles in Bausch und Bogen direkt verteufeln. Denn ich erinnere mich noch an unseren Antrag "Drei Tochterstädte für Nordrhein-Westfalen", den Sie, die Mehrheitsfraktion hier im Hause, die GRÜNEN auch, abgelehnt haben.

Dann habe ich mit Interesse am 8. September in der "Presseschau" gelesen - ich habe es schon die Tage gehört, Frau Ministerin -: "Ministerin gab grünes Licht für die Eurode-Häuser." Das, was dort geschieht, ist exakt das, was wir auch in unserem Antrag unter anderem seinerzeit anregen wollten, was Sie abgelehnt haben, wie das häufig bei Oppositionsanträgen ist, dann aber heraufgeholt haben, nachdem andere Sie dazu getrieben haben, insbesondere die Gemeinde Herzogenrath. Insofern glaube ich, daß wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Ich will Ihnen auch noch einmal sagen, was die Expertenkommission, die die Bundesbauministerin eingesetzt hatte, bei Abgabe ihres Berichts seinerzeit erklärte:

Die Hauptursache, die den Wünschen vieler Nachfragen nach preiswerten Wohnungen entgegenstehen und eine Tradition teuren Bauens stabilisieren, sieht die Kommission in staatlichen Regulierungen, eingefahrenen Interessen, gewohnten und rechtlich ver-